

**Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Schulvermögen Gülzow für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 19.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	13.500,00 €	0,00 €	81.300,00 €	94.800,00 €
die Ausgabe	13.500,00 €	0,00 €	81.300,00 €	94.800,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	4.900,00 €	0,00 €	6.100,00 €	11.000,00 €
die Ausgabe	4.900,00 €	0,00 €	6.100,00 €	11.000,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage wird nicht geändert

Gülzow, den 19.12.2013

Zweckverband Schulvermögen Gülzow

gez. Noß

- Der Zweckverbandsvorsteher -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 21, öffentlich aus.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und Ihre Anlagen nehmen.

Gülzow, den 19.12.2013

Zweckverband Schulvermögen Gülzow
Der Zweckverbandsvorsteher
gez. Noß